

PROTOKOLL

der **ordentlichen Versammlung** der Gemischten Gemeinde Vinelz, vom
Mittwoch, 27. November 2013, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal

Anwesend:	86 Stimmbürgerinnen und -bürger
Vorsitz:	Bloch Rita, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Spycher Stephan, Gemeindeschreiber
Kein Stimmrecht:	Zimmermann Aline, Verwaltungsangestellte Lustenberger Thomas, Neuzuzüger
Stimmenzähler:	Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt: Thomas Schwarz, Bernhard Märki, Walter Kaufmann

Traktanden:

1. **Protokoll** der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2013
2. **Schulsozialarbeit**, Beratung und Beschlussfassung Verpflichtungskredit
3. **Voranschlag 2014**, Beratung und Beschlussfassung Voranschlag, Anlagen und Gebühren
4. **Ersatzwahl Gemeinderat**, Wahl eines Mitgliedes in den Gemeinderat
5. **Zonenplanänderung**, Beratung und Beschlussfassung Schaffung einer Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) für den Bau eines Feuerwehrmagazines
6. **Organisationsreglement Gemeinde Vinelz**, Beratung und Beschlussfassung Änderungen Finanzkompetenzen und Protokollauflage
7. **Verschiedenes**

Die Präsidentin eröffnet die Gemeindeversammlung um 20.00 Uhr und begrüsst die Anwesenden. Die Gemeindeversammlung wurde publiziert im Amtsanzeiger Nr. 43 vom 25. Oktober 2013 und Nr. 44 vom 1. November 2013.

1. **Protokoll** der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2013

Spycher Stephan: fasst die Beschlüsse der letzten Versammlung zusammen.

Antrag und Beschluss:

Das Protokoll vom 5. Juni 2013 wird **einstimmig** genehmigt.

2. **Schulsozialarbeit**, Beratung und Beschlussfassung Verpflichtungskredit

Roth Judith: Die Schulsozialarbeit ist ein schulergänzendes Angebot, welches die Gemeinde zur Verfügung stellen kann. Es geht um die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, Lehrpersonen, Schulleitungen und nicht zuletzt

auch für Eltern. Schulsozialarbeit entlastet die Schulen zugunsten ihrer Kernaufgaben im pädagogischen Bereich. Sie ist Anlaufstelle bei sozialen Fragen und Problemen in Schule und Familie.

Ausgangslage

Die regionale Sozial- und Vormundschaftskommission Erlach hat im Jahr 2011 eine Projektgruppe beauftragt, eine Bedarfsanalyse durchzuführen und ein Konzept zur Einführung auszuarbeiten. Die Projektgruppe bestand aus Mitgliedern aus Politik, Schulen, Behörden, ROJA und sozialem Dienst. Neben den 15 Verbandsgemeinden der RSD Erlach sind zusätzlich die Gemeinden Mörigen, Sutz-Lattrigen sowie Twann-Tüscherz und Ligerz beteiligt. (Total 19 Gemeinden)

Ein regionales Modell der Schulsozialarbeit hat diverse Vorteile, so ergeben sich Synergieeffekte bei mehr als einer Stelle (Stv) Die Führbarkeit und die Entwicklung können längerfristig gesichert werden.

Bedarf, Konzept und Kosten

Bei der Bedarfsanalyse mussten SL und LP von einem definierten Zeitraum (Schuljahr 2010/2011) konkrete Fälle auflisten, bei denen ein Schulsozialarbeiter hätte beigezogen werden sollen. Daraus errechnete man die nötigen Stellen.

Region Erlach und Twann: 57%

Region Ins: 120%

Region Täuffelen 50%

Man könnte einwenden, dass man für Probleme die anfallen auch einen externen Berater beiziehen könnte. Schulsozialarbeit nach Bedarf/auf Abruf wäre etwas ganz anderes, es wäre reines Krisenmanagement. Schulsozialarbeit funktioniert vor allem über regelmässige und tragfähige Arbeitsbeziehungen zwischen Schulsozialarbeitenden und Lehrpersonen/ Schulleitungen/ Sozialdienst, was eine minimale Nähe zu den SchülerInnen voraussetzt. Alles andere wäre nur Pannenhilfe. In Kriseninterventionen wurden bisher bereits externe Fachexperten beigezogen; z.B. Reto Maurer, Alain Guggenbühl nach marktüblichen Honoraransätzen (200.00/Std. inkl. Spesen und Vorbereitung bis 2'000.00 Tagespauschale für Klasseninterventionen).

Könnten Stellenprozente reduziert werden?

Folgen von Reduktion von Stellenprozenten wären:

- o Leistungskatalog müsste gekürzt werden
- o Gewisse Schulstufen könnten nicht berücksichtigt werden
- o Angebote reduzieren und/oder einschränken
- o Prävention bliebe auf der Strecke
- o Verhältnismässigkeit würde leiden zwischen organisatorischem und administrativem Aufwand – und praktischer Leistung vor Ort, Einzelhilfe, Beratung, Präventionsmassnahmen.

Im Gemeinderat wurde über dieses Geschäft heftig diskutiert: muss das jetzt sein, das kostet wieder etc. Nach 5 Jahren Einblick die Schule, muss ich sagen, die LP werden heute mit Situationen konfrontiert, die nicht in ihren Leistungsauftrag gehören, Situationen für die sie keine Ausbildung haben. Die Zeiten sind vorbei, in denen sich der Lehrer mit einer Ohrfeige Respekt verschafft. Wir können die Zeit nicht zurückdrehen, wir müssen den heutigen Anforderungen mit adäquaten Massnahmen entgegentreten.

Die Schulsozialarbeit wird dem regionalen Sozialdienst Erlach angegliedert sein. Als rechtliche Grundlage ist ein Vertrag zwischen der Sitzgemeinde Erlach und den Anschlussgemeinden vorgesehen. Geplant wird ein dreijähriger

ges Projekt auf Anfang 2014. Der Kanton beteiligt sich mit 10% an den Lohnkosten.

Bis auf die Gemeinde Epsach haben sämtliche betroffenen Gemeinden bereits ihre Zustimmung zur Schulsozialarbeit erteilt. Der Gemeindeverband Oberstufenschule Erlach hat seinerseits die Schulsozialarbeit bereits eingeführt. In Anbetracht der zukünftigen Schulzusammenarbeit ist es kaum mehr möglich, bei diesem Projekt nicht mitzumachen.

Günthart Kurt: Was für Problemfälle sind den bekannt?

Roth Judith: Häufig sind es Verhaltensprobleme, mangelnde Integration etc. Das Hauptbedürfnis ist in der Oberstufe entstanden. Die Lehrpersonen müssen sich um Probleme kümmern, welche nicht in ihr Aufgabengebiet fallen.

Bloch Rita: Die Lehrpersonen dürfen nicht im Elternhaus intervenieren, dies im Gegensatz zu Personen aus dem Sozialdienst.

Künsch Markus: Gibt es für die Gemeinde Vinelz Probleme, wenn sie nicht mitmacht?

Roth Judith: Das Problem liegt in der Unterstufe bei der Durchmischung der Klassen zwischen verschiedenen Gemeinden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Projekt „Einführung der Schulsozialarbeit in den Regionen Erlach, Ins, Täuffelen und Twann“, mit jährlichen Betriebskosten von CHF 9'000.00, beizutreten.

Beschluss:

Dem Antrag wird **mehrheitlich** die Genehmigung erteilt.

3. Voranschlag 2014, Beratung und Beschlussfassung Voranschlag, Anlagen und Gebühren

Spycher Stephan: Der Voranschlag 2014 präsentiert sich wie folgt:

Aufwand	4'311'000.00
Ertrag	4'156'750.00
Aufwandüberschuss	154'250.00
Eigenkapital per 1.1.13	650'918.04
Steueranlage	1.69
Liegenschaftssteuer in Promille	1.20
Kabel-TV pro Monat	15.00

Der Aufwandüberschuss ist nicht nur auf die Investitionen zurückzuführen. In den letzten Jahren sind auch die Abgaben an den Kanton (Lastenverteiler Fürsorge, Ergänzungsleistungen, öffentlicher Verkehr etc.) laufend angestiegen. Nicht zuletzt auch aufgrund der Steuergesetzrevision 2011 sind zudem die Steuereinnahmen gesunken. Lichtblick für die Zukunft sind die Sparmassnahmen des Kantons, welcher auch Auswirkungen auf die Gemeinde hat, sowie die geplante Schulzusammenlegung. Ferner wird im Kanton die Aufhebung der Berufskostenpauschale und die Begrenzung des Pendlerabzuges diskutiert. Nicht zuletzt wird die neue Abschreibungspraxis mit HRM2, welches auf das Jahr 2016 hin eingeführt werden soll, eine massive Entlastung bringen.

Günthart Kurt: An der letzten Versammlung hat er bereits auf die schlechten Kennzahlen aufmerksam gemacht. Die Rahmenbedingungen wie Verschie-

bung HRM2, Beiträge Lastenverteilung etc. mussten damals schon bekannt gewesen sein. Somit wurde die Rechnung zu euphorisch präsentiert. Aus diesem Grunde beantragt er, den Voranschlag an den Gemeinderat zurückgewiesen und zu überarbeiten. Die Erhöhung von 1,5 Anlagezehntel erscheint gewaltig. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass die Strassen- und Werkleitungssanierung mit einem Nachkredit abschliessen werden.

Spycher Stephan: Der Antrag zur Rückweisung des Voranschlages wird insofern obsolet, dass sowieso in einer separaten Abstimmung über den Voranschlag befunden wird und dieser dann zurückgewiesen werden kann. Die Stimmberechtigten müssen sich bewusst sein, dass bei einer Rückweisung des Voranschlages lediglich nur noch vertraglich vereinbarte Leistungen wie Löhne, Schulgelder etc. bezahlt werden. Dies solange, bis ein genehmigter Voranschlag vorliegt.

Luginbühl Hans: Der Gemeinderat hat den Voranschlag sicher nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Der Gemeinderat hat das Vertrauen verdient. Es darf davon ausgegangen werden, dass sobald sich die finanzielle Situation wieder verbessert, die Steueranlage wieder gesenkt wird.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die folgenden Gebühren und Anlagen zur Genehmigung:

Steueranlage	1.69	(Erhöhung um 1.5 Einheiten)
Liegenschaftssteuer	1,2 o/oo	(unverändert)
Kabel-TV	Fr. 15.00 / Monat	(unverändert)

Beschluss:

Dem Antrag wird mehrheitlich die Genehmigung erteilt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2014 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 154'250.00 zu genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird mehrheitlich die Genehmigung erteilt.

4. Ersatzwahl Gemeinderat, Wahl eines Mitgliedes in den Gemeinderat

Bloch Rita: Judith Roth hat nach 8 Jahren im Gemeinderat ihre Demission eingereicht. Zuerst stand sie dem Sozialdepartement vor und übernahm anschliessend die Bildung. In diesem Departement hatte sie es mit Schülern, Eltern, Lehrern und Schulleitern zu tun. All diesen Anspruchsgruppen einigermassen gerecht zu werden ist oft schwierig. Judith hat dieses nicht ganz einfache Ressort sehr gut geleitet. Mit ihrer geradlinigen Art ist sie halt auch mal angeeckt, was sie aber nicht vom eigentlichen Ziel abgebracht hat. Die Schule und der Gemeinderat haben ihr viel zu verdanken. Sie wird dem Gemeinderat fehlen, nicht nur mit ihrer Kompetenz, sondern auch wegen ihrer angenehmen Art.

Auf den Aufruf des Gemeinderates hat sich Liza Vögeli als Gemeinderatskandidatin gemeldet. Frau Vögeli lebt mit ihrem Partner und den 3-jährigen Zwillingen in der oberen Budlei. Sie ist ausgebildete Sozialarbeiterin und Qualitätsmanagerin.

Es werden keine weitere Vorschläge gemacht.

Liza Vögeli wird in stiller Wahl für die Amtsperiode 1.1.2014 – 31.12. 2014 bestätigt.

5. Zonenplanänderung, Beratung und Beschlussfassung Schaffung einer Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN) für den Bau eines Feuerwehrmagazines

Bigler Hans Jürg: Die Feuerwehr Jolimont ist ein Gemeindeverband der Gemeinden Erlach, Gals, Tschugg, Vinelz und Lüscherz. Sie sucht seit einiger Zeit einen geeigneten Standort für ein neues Feuerwehrmagazin. Der Grund dafür ist, dass das bestehende Magazin in Erlach den heutigen höheren Ansprüchen nicht mehr genügt. So befinden sich in Erlach zu wenig Parkplätze für Feuerwehrübungen und –einsätze. Weiter sind die Platzverhältnisse des Magazins selber ungenügend.

Für bestimmte Fahrzeuge ist die Gebäudehöhe zu tief. Auf einem Gärtnereibetrieb, welcher an die Gemeinde Erlach angrenzt und heute im Perimeter der UeO (landwirtschaftliche Nutzung) liegt, kann eine Teilparzelle für den Bau eines Feuerwehrmagazins umgezont werden. Eine Voranfrage beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)

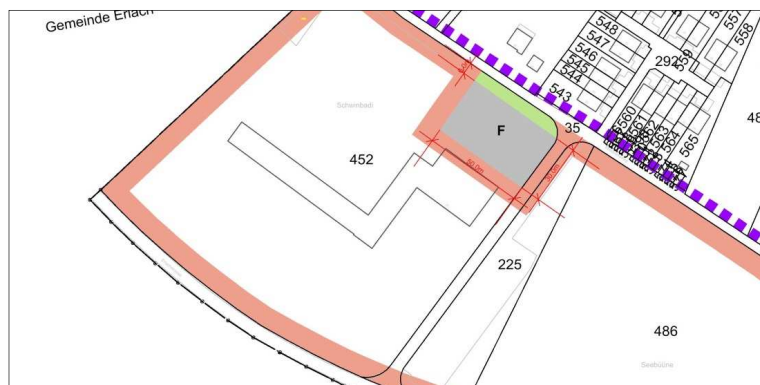


ergab, dass es aus raumplanerischer Sicht keine rechtlichen Vorbehalte gibt. So wird die Parzelle von keinem Schutzgebiet überlagert, es bestehen keine Inventarobjekte, es werden keine Fruchtfolgeflächen tangiert und sie grenzt an eine bestehende Bauzone.

Die Umzoning verlangt aufgrund der Grösse und der öffentlichen Bedeutung eine ordentliche Zonenplanänderung

Der Zonenplan wird mit der Umzoning der Teilparzelle Nr. 452 ergänzt. Für das Feuerwehrmagazin wird die Zone für öffentliche Nutzung F ausgeschieden.

Sie weist eine Fläche von rund 1500 m² auf. Entlang des Seestrandwegs wird ein Streifen von ca. 6 m Breite in die Grünzone umgezont. Die Grünzone wird heute als Parkplatz für die Bewohner des



gegenüberliegenden Campingplatzes benutzt. Für diese Parkplätze gilt die Besitzstandsgarantie

Während dem Mitwirkungsverfahren vom 30. August 2013 bis 30. September 2013 sind keine Eingaben eingegangen. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat mit Vorprüfungsbericht vom 23. September 2013 die Genehmi-

gung der Zonenplanänderung bzw. der Ergänzung des Baureglements in Aussicht gestellt. Aufgrund des im Frühjahr 2014 in Kraft tretenden Raumplanungsgesetzes sind ab diesem Datum Einzonungen erst wieder nach der Überarbeitung des kantonalen Richtplanes möglich. Aufgrund dieses Umstandes wurde die geplante Zonenplanänderung zügig an die Hand genommen.

Nachdem auch während der öffentlichen Auflage vom 10. Oktober 2013 bis 8. November 2013 keine Einsprachen eingegangen sind, steht einer Umzonung aus rechtlicher Sicht nichts mehr im Wege.

Der Feuerwehrverband, welcher selber als Bauherr auftreten wird, beginnt mit der Projektierung des Magazins jedoch erst nach dem Entscheid der Gemeindeversammlung.

Hahn Felix: Was würde passieren, wenn das Feuerwehrmagazin aus irgend einem Grund nicht erstellt werden kann? Könnte das Land für eine andere Baute genutzt werden?

Spycher Stephan: Eine Änderung der Nutzungsart müsste wieder der Gemeindeversammlung vorgelegt und durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der vorliegenden Zonenplanänderung (Errichtung Zone für öffentliche Nutzung ZöN) sowie der Ergänzung des Art. 8 des Bau- und Nutzungsreglementes (lit. F = Feuerwehrmagazin, Empfindlichkeitsstufe III) zuzustimmen.

Beschluss:

Dem Antrag wird **einstimmig** die Genehmigung erteilt.

**6. Organisationsreglement Gemeinde Vinelz, Beratung und Beschlussfassung
Änderungen Finanzkompetenzen und Protokollauflage**

Bloch Rita: Im Zusammenhang mit der Renovation der Wohnung im Gemeindehaus hat der Gemeinderat festgestellt, dass die jährliche Ausgabenkompetenz des Gemeinderates von CHF 50'000.00 heutzutage nicht mehr genügt. Im letzten Organisationsreglementes aus dem Jahre 1996 wurde der Kreditrahmen nicht angepasst. Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung nun vor, den Kreditkompetenz für den Gemeinderat auf CHF 100'000.00 zu erhöhen. Zudem ist die Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolles nicht mehr zeitgemäss.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Änderung des Artikels 13, Buchstabe a) des Organisationsreglementes wie folgt:

Die Versammlung beschliesst:

- a) Neue Ausgaben von mehr als CHF 100'000.00

Beschluss:

Dem Antrag wird **einstimmig** die Genehmigung erteilt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Änderung des Artikels 15, Absatz 3 des Organisationsreglementes wie folgt:

Beträgt der Nachkredit weniger als 10 Prozent oder weniger als CHF 5'000.00 des ursprünglichen Kredits, beschliesst ihn immer der Gemeinderat.

Beschluss:

Dem Antrag wird **einstimmig** die Genehmigung erteilt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Änderung des Artikels 68 des Organisationsreglementes wie folgt:

1 Der Gemeindegeschreiber legt das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens sieben Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich auf.

² Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.

³ Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

⁴ Das Protokoll ist öffentlich.

Beschluss:

Dem Antrag wird **einstimmig** die Genehmigung erteilt.

7. Verschiedenes

1. *Bloch Rita*: Zur Ehrung der im vergangenen Jahr verstorbenen Mitbürgerinnen und Mitbürger erhebt sich die Versammlung zu einer Gedenkminute.
2. *Mutti Theo*: Der Parkplatz bei der Baumschule wird wenig genutzt. Viele Camper suchen die Möglichkeit, für eine Nacht zu übernachten. So könnte die Nutzung intensiviert werden. Der Gemeinderat soll die Idee einmal überprüfen.
Strazzer Patrik: Wenn der Parkplatz angeboten wird, müsste die Infrastruktur allenfalls ergänzt (WC etc.) werden.
3. *Mügeli Peter*: Die Gebühren für das Kabelfernsehen betragen nur CHF 15.00. Allenfalls sollte das Netz verbessert werden. Er stellt fest, dass auf gewissen Geräten die Lautstärke des Senders RTL viel zu laut ist. Allenfalls ist es aber ein Cablecom Problem.
4. *Bloch Rita*: Der Gemeinderat wird mit der Firma Metzler und Freiburghaus entsprechend Kontakt aufnehmen.
5. *Bloch Rita*: macht auf die nächsten Veranstaltungen aufmerksam. Es sind dies:

6. Dezember 2013	Kaffeestube	Gemeindesaal	TV
6. Dezember 2013	18.00 Uhr	Samichlaus	DV
17. Dezember 2013	Schulweihnacht		
21. Dezember 2013	Glühwein unter dem Tannenbaum		
6. Bloch Rita:
 - Dankt den Vereinen für Engagement im vergangenen Jahr.
 - Dankt allen Behördenmitglieder und Gemeindeangestellten für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

7. *Ziegelmüller Nigg*: dankt Rita Bloch und seinen ehemaligen und zukünftigen Gemeinderatsmitglieder für die Bereitschaft zur Mitarbeit für die Öffentlichkeit.

Schluss der Versammlung: 21.10 Uhr

GEMISCHTE GEMEINDE VINELZ

Die Präsidentin: Der Sekretär:

Rita Bloch

Stephan Spycher